

# **Muster-Behandlungsvertrag**

## **Holon e.V.**

Hinweis: Dieses Muster dient als Vorlage und sollte vor der Verwendung an die jeweilige Praxis sowie die aktuelle Rechtslage angepasst und anwaltlich geprüft werden.

### **1. Vertragsparteien**

Zwischen der behandelnden Praxis und dem nachfolgend genannten Patienten wird ein Behandlungsvertrag gemäß §§ 630a ff. BGB geschlossen.

### **2. Angaben des Patienten**

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail:

### **3. Gegenstand des Vertrages**

Die Praxis erbringt diagnostische und therapeutische Leistungen. Ein bestimmter Behandlungserfolg wird rechtlich nicht geschuldet und kann daher nicht zugesichert werden.

### **4. Aufklärung und Einwilligung**

Der Patient bestätigt, dass er vor Beginn der Behandlung in einem persönlichen Gespräch mündlich und rechtzeitig über Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie deren Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten aufgeklärt wurde. Bei mehreren medizinisch gleichermaßen indizierten Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen wurde auch auf Alternativen hingewiesen. Die Aufklärung erfolgte in einer für den Patienten verständlichen Weise. Der Patient hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen, die beantwortet wurden. Der Patient willigt in die Behandlung ein. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden. Die Aufklärung und Einwilligung werden gemäß § 630f Abs. 2 BGB in der Behandlungsakte dokumentiert.

### **5. Vergütung**

Die Vergütung der privat vereinbarten Leistungen richtet sich nach der Gebührenordnung für Ärzte in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde. Die Rechnung ist fällig nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Patient ohne weitere Mahnung in Verzug. Für privat vereinbarte Leistungen ist der Patient zur Vergütung verpflichtet, unabhängig von einer möglichen Erstattung durch Krankenversicherung oder Beihilfe. Soweit eine

vollständige Übernahme der Behandlungskosten durch einen Dritten nicht gesichert ist, wird der Patient vor Beginn der Behandlung über die voraussichtlichen Kosten in Textform informiert.

## **6. Terminvereinbarung und Ausfallhonorar**

Die Praxis arbeitet als Bestellpraxis. Termine sind ausschließlich für den Patienten reserviert. Der Behandlungsvertrag kann durch beide Parteien mit einer Frist von 24 Stunden zum vereinbarten Termin schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Kündigt der Patient nicht fristgerecht und erscheint nicht zum vereinbarten Termin, kann die Praxis ein angemessenes Ausfallhonorar verlangen, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte. Die Höhe des Ausfallhonorars richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls, insbesondere nach der Art der Behandlung und dem organisatorischen Aufwand. Die Praxis muss sich dasjenige anrechnen lassen, was sie durch die Behandlung eines anderen Patienten verdient hat oder hätte verdienen können (ersparte Aufwendungen und Einnahmen). In Notfällen oder bei unaufschiebbaren Absagegründen entfällt das Ausfallhonorar.

## **7. Mitwirkungspflichten**

Der Patient informiert die Praxis umfassend und wahrheitsgemäß über relevante Erkrankungen, Vorerkrankungen, aktuelle Medikamente (einschließlich Dosierung), Allergien, Schwangerschaften sowie Änderungen des Gesundheitszustandes. Der Patient erscheint pünktlich zu vereinbarten Terminen und hält therapeutische Anweisungen und Empfehlungen ein. Der Patient unterstützt die Behandlung durch aktive Mitwirkung und unterlässt Handlungen, die den Behandlungserfolg gefährden könnten. Bei Verhinderung teilt der Patient dies der Praxis unverzüglich mit.

## **8. Datenschutz**

Personenbezogene Daten des Patienten werden zur Durchführung des Behandlungsvertrages, zur Abrechnung, zur Dokumentation der Behandlung gemäß § 630f BGB sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz) verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (gesetzliche Pflichten). Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist oder der Patient eingewilligt hat. Der Patient hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem kann der Patient Einsicht in seine Behandlungsakte gemäß § 630g BGB verlangen. Bei Beschwerden besteht das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu wenden.

## **9. Kommunikation**

Der Patient kann der Praxis ausdrücklich schriftlich oder elektronisch zustimmen, dass Terminerinnerungen sowie Rechnungen per E-Mail übermittelt werden. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die Praxis weist darauf hin, dass E-Mails nicht verschlüsselt

übertragen werden und daher Sicherheitsrisiken bestehen können. Sensible Gesundheitsdaten sollten vorzugsweise persönlich, postalisch oder über sichere Kommunikationswege übermittelt werden.

## **10. Haftung**

Die Haftung der Praxis und ihrer Erfüllungsgehilfen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Haftungsbegrenzung oder ein Haftungsausschluss ist nur im gesetzlich zulässigen Umfang möglich. Insbesondere kann die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht beschränkt werden.

## **11. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend, falls sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Patient: \_\_\_\_\_

Unterschrift Praxis: \_\_\_\_\_